

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

zum Thema:

Sachstand des Bauvorhabens in der Konrad-Wolf-Straße 95 in Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 28. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18562

vom 13. März 2024

über Sachstand des Bauvorhabens in der Konrad-Wolf-Straße 95 in Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird folgend wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Stadium befindet sich das Genehmigungsverfahren für das Bauvorhaben an der Konrad-Wolf-Straße 95?

Frage 2:

Sieht das Bezirksamt Änderungsbedarfe und andere Auflagen zur eingereichten Planung, um den Bauantrag positiv zu bescheiden? Wann ist mit einer Bescheidung des Bauantrags zu rechnen?

Antwort zu 1 und 2:

Das Bauvorhaben wurde am 07.03.2024 durch das Bezirksamt Lichtenberg genehmigt.

Frage 3:

Wie viele Wohneinheiten und wie viel Gewerbefläche sollen entstehen?

Antwort zu 3:

Es wurden 27 Wohneinheiten und zwei Gewerbeeinheiten mit einer Gewerbefläche von insgesamt 83,73 qm genehmigt. Die konkrete Nutzung der Gewerbeflächen war nicht Gegenstand des Bauantrages.

Frage 4:

Gab es seit dem Bauantrag weitere Konsultationen zwischen dem Bauherrn, dem Bezirksamt und anderen Beteiligten? Welche Erkenntnisse sind daraus hervorgegangen?

Antwort zu 4:

Seit Einreichung des Bauantrages fanden Gespräche zwischen der Bauaufsicht und dem Bevollmächtigten des Antragstellers statt, welche die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zum Inhalt hatten. Thematisiert wurde vor allem eine drohende Versagung, da das Vorhaben zunächst planungsrechtlich nicht zulässig war. Nachdem das Vorhaben in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung geändert wurde, konnte die planungsrechtliche Zulässigkeit am 17.10.2023 bestätigt werden. Konsultationen mit anderen Ämtern fanden aus Sicht des Fachbereiches Bau- und Wohnungsaufsicht ebenfalls nur in gewohntem Umfang statt. Der Bauherr hatte darüber hinaus Kontakt mit dem Straßen- und Grünflächenamt aufgrund der notwendigen straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für die Dauer der Baumaßnahme.

Frage 5:

In welchem Maße wirkt sich der voraussichtliche Zuzug der neuen Einwohner auf die umliegende soziale Infrastruktur (Schule, Kita, Ärzteversorgung, ÖPNV) aus?

Antwort zu 5:

Da nur 27 WE (überwiegend 2-Zimmer-Wohnungen) geplant sind, dürften keine relevanten Auswirkungen auf die genannten Infrastrukturen zu erwarten sein.

Berlin, den 28.03.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen